

Sitzung vom 16. September 1992

2856. Anfrage

Kantonsrat Dr. Lukas Briner, Uster, hat am 29. Juni 1992 folgende Anfrage eingereicht:

Der Bundesrat hat im Hinblick auf die Öffnung gegenüber Europa vor Jahresfrist die Höchstzahlen der Bewilligungen für Jahresaufenthalter massiv erhöht, jene für Saisoniers aber - für den Kanton Zürich stark - reduziert.

Auf dem Arbeitsmarkt besteht zurzeit insofern ein Ungleichgewicht, als trotz gestiegener Arbeitslosigkeit in verschiedenen Branchen nach wie vor Mangel an spezialisierten Fachkräften herrscht.

Trotz Entspannung auf dem Arbeitsmarkt stellen Unternehmer im Kantonsgebiet ausserhalb der Städte Zürich und Winterthur eine immer noch restriktive Bewilligungspraxis, eine lange Verfahrensdauer und geringe Flexibilität der Bewilligungsbehörde bei Notsituationen fest.

Ich ersuche daher den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. In welchem Ausmass wurden die Kontingente für Jahresaufenthalter und für Saisoniers im vergangenen Jahr und in der ersten Hälfte des laufenden Jahres beansprucht?
2. Wie gross war der Anteil an abgewiesenen Gesuchen?
3. Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass im Rahmen der rechtlichen Voraussetzungen die Möglichkeiten voll ausgeschöpft werden sollten, nur im Ausland zu findende Fachkenntnisse und Fähigkeiten der zürcherischen Wirtschaft - auch im Interesse der Arbeitnehmer - durch grosszügige Erteilung von Arbeitsbewilligungen nutzbar zu machen?
4. Wie beurteilt der Regierungsrat die Möglichkeit, bisher als Saisoniers bewilligte qualifizierte Kräfte - namentlich im Gastgewerbe (z.B. ausländische Spezialitätenköche) - inskünftig als Jahresaufenthalter zuzulassen?
5. Liesse sich das Bewilligungsverfahren durch den Beizug von Fachleuten aus der Wirtschaft - analog der Organisation in der Stadt Zürich - nicht rascher und praxisnäher ausgestalten?

Auf Antrag der Direktion der Volkswirtschaft

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Die Anfrage Dr. Lukas Briner, Uster, wird wie folgt beantwortet:

1. Die vom Bund für den Kanton festgesetzte Höchstzahl für erstmalige Jahresbewilligungen, die zu einer Erwerbstätigkeit berechtigen (Jahresaufenthalterkontingent), wird vom Regierungsrat auf vier Sektoren aufgeteilt. Aufteilung und Ausschöpfung des Jahresaufenthalterkontingents für das Kontingentsjahr 1990/91 (1. November 1990 bis 31. Oktober 1991) und für neun Monate des Kontingentsjahres 1991/92 (1. November 1991 bis 31. Juli 1992) gehen aus folgender Tabelle hervor:

	1990/91		1991/92 (9 Monate)	
	Aufteilung	Ausschöpfung	Aufteilung	Ausschöpfung
Allgemeines Kontingent (Wirtschaft und Privathaushalte)	600	441	1018	253
Kontingent für das Gesundheits- und Fürsorgewesen	686	594	1164	395
Kontingent für das Bildungswesen	55	61	93	41
Kontingent für die Urproduktion	31	15	54	7

Total	<u>1372</u>	<u>1111</u>	<u>2329</u>	<u>696</u>
-------	-------------	-------------	-------------	------------

Darüber hinaus erhielten Betriebe im Kanton Zürich 1990/91 619 und 1991/92 (bis Ende Juni) 394 Bewilligungen aus dem Jahresaufenthalterkontingent des Biga.

Die Höchstzahl für Saisonbewilligungen (Saisonierskontingent) wird von der Direktion der Volkswirtschaft nach Anhören einer aus Vertretern der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer der Saisonbranchen bestehenden Kommission ebenfalls auf vier Sektoren aufgeteilt. Aufteilung und Ausschöpfung (Zuteilungen an die Betriebe) gehen aus folgender Tabelle hervor:

	1990/91		1991/92 (9 Monate)	
	Aufteilung	Ausschöpfung	Aufteilung	Ausschöpfung
Bauwirtschaft	11 461	11 506	10 086	10 360
Gastgewerbe	1 361	1 360	1 320	1 340
Urproduktion	700	683	680	638
Übrige Saisonbetriebe	<u>1 665</u>	<u>1 611</u>	<u>1 582</u>	<u>1 508</u>
Total	<u>15 187</u>	<u>15 160</u>	<u>13 668</u>	<u>13 846</u>

Auf den von den drei zuständigen Arbeitsämtern (Kiga sowie Arbeitsämter Zürich und Winterthur) den Betrieben zugeteilten 13 846 Saisonbewilligungen wurden der Arbeitsmarktlage entsprechend von den Betrieben bis Ende Juli nur 11 574 Einreisegesuche eingereicht.

Zu den Saisonbewilligungen des Kantons hinzu kamen 1990/91 1105 und 1991/92 989 Zuteilungen aus dem Kontingent des Biga an Betriebe im Kanton Zürich. Die Ausschöpfung dieser Zuteilungen ist nicht bekannt.

2. Im Kontingentsjahr 1990/91 wurden 61 Gesuche um Bewilligung eines Jahresaufenthalters(in) aus dem kantonalen Kontingent abgelehnt; davon betrafen 29 Ablehnungen den Bereich Gesundheit und Fürsorge, 26 den Bereich Wirtschaft und Privathaushalte und 6 das Bildungswesen. Bis Ende Juli belief sich die Zahl der Ablehnungen im Kontingentsjahr 1991/92 auf 23, wovon 13 auf den Bereich Gesundheit und Fürsorge und je 5 auf das Bildungswesen sowie den Bereich Wirtschaft und Privathaushalte (Liftmonteur, Lagerverwalter, Fotograf, Hilfsmetzger, Herren- und Damenschneider) entfielen.

Soweit das Kontingent reicht und wenn der Saisoncharakter nachgewiesen ist, erhält der Betrieb eine Zuteilung von Saisonbewilligungen. Die Zahl der Bewilligungen je Betrieb wird im Rahmen des Kontingents nach bestimmten, von Branche zu Branche entsprechend den wirtschaftlichen Gegebenheiten verschiedenen Schlüsseln festgesetzt. Zu Beginn der Saison 1991/92 mussten etwa zwei Dutzend Gesuche um Erhöhung der betrieblichen Saisonquote wegen nicht erfüllter Voraussetzungen abgelehnt werden.

3. Auch bei Arbeitslosigkeit kann ein Teil des Fachkräftebedarfs nicht auf dem inländischen Arbeitsmarkt gedeckt werden. Die Nachfrage nach Kontingentsbewilligungen hat sich 1991 allerdings stark vermindert. Von seiten des Kontingents steht heute der Rekrutierung von Fachleuten im Ausland, die im Inland nicht gefunden werden können, nichts im Weg. Die Arbeitsmarktlage muss indessen berücksichtigt werden. Die zu besetzende Stelle soll beim Arbeitsamt gemeldet sein. Grundsätzlich soll nur dann ein aus dem Ausland zuziehender Bewerber angestellt werden, wenn nicht eine auf dem inländischen Arbeitsmarkt verfügbare (schweizerische oder ausländische) Arbeitskraft innert angemessener Frist auf der betreffenden Stelle eingearbeitet werden kann.

4. Im Kanton Zürich wurden im Jahre 1990 2259 und im Jahre 1991 2240 Saisonbewilligungen ohne Anrechnung an das Jahresaufenthalterkontingent in Jahresaufenthaltsbewilligungen umgewandelt. Wenn der EWR-Vertrag angenommen wird, wird die Umwandlung vom 1. Januar 1993 an für die Zeit bis zum Wegfall des Saisonierstatuts (31. Dezember 1997) erleichtert (Herabsetzung der verlangten Anwesenheit als Saisonier von 36 auf 30 Monate). Die vorzeitige Umwandlung der Saisonbewilligung eines Spezialitätenkochs zu Lasten des Jahresaufenthalterkontingents ist möglich, wenn der gesuchstellende Betrieb eine entsprechende Kürzung seiner Saisonquote in Kauf nimmt. Für aussereuropäische

Spezialitätenköche waren in beschränktem Umfang Jahresaufenthaltsbewilligungen seit je erhältlich. Ende Juni dieses Jahres stempelten in der Schweiz 1037 stellenlose Köche.

5. Gemäss Verordnung über die Begrenzung der Zahl der erwerbstätigen Ausländer vom 30. Dezember 1986 bestehen beim Kanton Zuteilungskommissionen für die Jahresaufenthalterkontingente für das Gesundheits- und Fürsorgewesen und für das Bildungswesen (§ 2 lit. b und c). Die Einsetzung einer Fachkommission für das Teilkontingent Landschaft (Zuständigkeit Kiga) des allgemeinen Jahresaufenthalterkontingents wird bei der nächsten Revision der Verordnung - allenfalls im Zusammenhang mit Anpassungen an Eurolex - geprüft.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der Volkswirtschaft.

Zürich, den 16. September 1992

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:
Roggwiller